



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 7. August 2014

dh

Gemeindenachrichten

Neues Reglement über die Gebühren im Bürgerrechtswesen

Per 1. Januar 2014 traten das totalrevidierte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die dazugehörige Verordnung (KBüV) in Kraft. Die wesentlichen Neuerungen sind der Sprachtest zur Prüfung des Hörverständnisses und der staatsbürgerliche Test sowie die Erklärung betreffend Achtung der Werte der Verfassung. Zudem müssen die Einbürgerungsgesuche neu im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden.

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat ein neues Reglement über die Gebühren im Bürgerrechtswesen der Einwohnergemeinde Würenlos per 1. August 2014 in Kraft gesetzt. Die kommunale Einbürgerungsgebühr beträgt - entsprechend den kantonalen Vorgaben - für eine Einzelperson neu Fr. 1'500.00 und für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr Fr. 750.00. Für ein einbezogenes Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr werden keine Gebühren erhoben.

Für Gesuche um ordentliche Einbürgerung von Ausländern wird nach Einreichung der vollständigen Gesuchsunterlagen ein Kostenvorschuss in Rechnung gestellt. Dieser beträgt Fr. 500.00 pro ausländische Person bzw. Fr. 250.00 für unmündige Kinder ab vollendetem 10. Lebensjahr, die ins Gesuch der Eltern einbezogen werden. Der Kostenvorschuss wird nicht zurückerstattet, wenn die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, wenn das Einbürgerungsgesuch während des Verfahrens zurückgezogen wird oder wenn die Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts verweigert.

Das neue Reglement kann im Internet unter www.wuerenlos.ch > Online-Schalter > Rechtserlasse eingesehen werden.

Alterswohnung zu vermieten

In der Überbauung "Brunnerhof" am Chileweg 7 steht per sofort oder nach Übereinkunft eine helle, grosszügige 3 ½-Zimmer-Alterswohnung zur Miete frei. Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoss und kostet ca. Fr. 1'750.00 pro Monat (inkl. NK). Die Alterswohnung wird an ein Ehepaar oder Wohnpartner vermietet, welche folgende Altersvoraussetzungen erfüllen: Mindestalter: ein Partner 75 Jahre, der andere Partner 68 Jahre. Sofern die

Altersvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Vermietung an Personen, die in Würenlos wohnhaft sind oder in Würenlos mindestens 10 Jahre gewohnt haben oder das Ortsbürgerrecht von Würenlos besitzen. Interessentinnen oder Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindekanzlei, Telefon 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch. Dort können sie auch die Richtlinien für die Vermietung von Alterswohnungen der Ortsbürgergemeinde Würenlos beziehen oder sich auf die Warteliste setzen lassen.

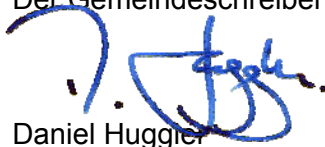
Historische Aufnahmen für Gemeindearchiv gesucht

Zur laufenden Ergänzung des Gemeindearchivs sucht die Gemeindekanzlei alte Aufnahmen (Postkarten, Fotos etc.) der Gemeinde Würenlos und vom Kloster Fahr.



Wer im Besitz solcher Aufnahmen resp. Dokumente ist, kann sich jederzeit bei der Gemeindekanzlei melden. Sie nimmt die Originale dankbar zur dauerhaften Aufbewahrung im Gemeindearchiv entgegen. Wer das Original behalten möchte, kann dieses auch leihweise zur Verfügung stellen, damit es gescannt werden kann. Die Übergabe solcher Dokumente ist ein wertvoller Beitrag zur Ergänzung des Würenloser Gemeindearchivs. Das Bildmaterial bleibt so für die Nachwelt erhalten. Willkommen sind alle Dokumente, denn manchmal können Aufnahmen, die auf den ersten Moment unscheinbar wirken, wichtige Bildinhalte liefern, beispielsweise über Landschaften, Gebäude, Gemeindeentwicklung, Bräuche usw.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeschreiber


Daniel Huggler